



## Gefährdet die neue Erbschaftssteuer den Unternehmenserfolg?

**D**ie Neuregelung der Erbschaftsteuer wird vermutlich dazu führen, dass Betriebsvermögen nicht mehr so leicht wie früher (so gut wie) steuerfrei übertragen werden kann. Sie ändert aber nichts an der Tatsache, dass Unternehmer genügend Optionen zur strategischen Übergabe besitzen. Vielen Unternehmern in Deutschland ist seit dem 17. Dezember 2014 Angst und Bange. Angst um die Zukunft ihres Unternehmens, um die Nachfolgeregelung, um den Vermögenserhalt. Denn das Bundesverfassungsgericht hat die bisher geltenden Regelungen der steuerlich begünstigten Betriebsübergabe als verfassungswidrig erklärt und dem Gesetzgeber zur Überarbeitung zurückgegeben.

→ Bislang konnten Unternehmen komplett oder beinahe steuerfrei übergeben werden, wenn unter anderem über einen Zeitraum von fünf beziehungsweise sieben Jahren die Lohnsumme nicht verändert wurde – sprich: Wenn alle Arbeitsplätze in diesem Zeitraum erhalten worden sind. In dieser Form ist die Regelung also verfassungswidrig.

**Doch was genau wurde kritisiert?**

**1.** Zum einen geht es den Karlsruher Richtern um die Unverhältnismäßigkeit bei der Vergünstigung von Unternehmensübertragungen, soweit diese auch für Großunternehmen gilt – ohne jedoch eine Bedürfnisprüfung durchzuführen.

**2.** Zum anderen wurde auch die Freistellung von kleinen Unternehmen (bis zu 20 Beschäftigte) von der Verpflichtung zur Überprüfung der Mindestlohnsumme und die steuerliche Vergünstigung für Vermögen mit einem Verwaltungsvermögensanteil bis zu 50 Prozent kritisiert.

**Neues Gesetz bis 2016**

Der Gesetzgeber muss nun bis spätestens 30. Juni 2016 ein neues Gesetz vorlegen, das diese Punkte anders regelt und damit verfassungskonform ist. Gleichzeitig haben aber sowohl die Verfassungsrichter als auch zahlreiche Politiker bereits verkündet, dass unternehmensfreundliche Regelungen durchaus weiterhin im Fokus stehen sollen.

**"Panik und Schnellschussreaktionen sind also fehl am Platze. Die Zeit bis Juni 2016 gilt als Übergangskorridor. Wir haben noch Zeit."**

**Was heißt das jetzt für Unternehmer?**

Wohl vor allem, dass Panik und Schnellschussreaktionen fehl am Platze sind. Die fast anderthalb Jahre bis Juni 2016 gelten als Übergangskorridor. In dieser Zeit können die bisher geltenden Regeln noch genutzt werden, davon ausgenommen ist nur eine exzessive Ausnutzung vor allem der als verfassungswidrig beurteilten Regelungen. Konkret bedeutet das, dass kurzfristige Übergabepäne nicht gefährdet sind oder steuerlich ungünstiger behandelt werden. Wer sich schon länger in Verhandlungen mit einem potenziellen Nachfolger befindet oder den Prozess sogar längst angestoßen hat, wird genauso wenig Schwierigkeiten bekommen wie der, der geordnet und strukturiert beispielsweise Anfang 2016 sein Unternehmen – oder die Gesellschaftsanteile – an seine Kinder überträgt.

**Die Zeit nutzen und Strategien entwickeln**

Alle anderen Unternehmer werden sich dann auf neue Regeln einstellen müssen – die aber eben nicht zwingend problematisch sein müssen. Sicherlich, es ist von einer Verschärfung auszugehen, ein deckungsgleiches Gesetz kann es ja allein aufgrund der Verfas-

sungswidrigkeit nicht geben. Aber die Ankündigungen verheißen grundsätzlich Positives, und durch den Faktor Zeit können Unternehmer individuelle Strategien für die vermögenschonende Übertragung ihrer Gesellschaftsanteile, Immobilien etc. entwickeln.

Dadurch lassen sich gute Regelungen treffen, die die Unternehmensübergabe fördern und die Nachfolgeneration – denn bei der Übertragung sind ja in den allermeisten Fällen die Kinder oder andere nahe Verwandte die Empfänger – nicht unnötig zu belasten. Substanzerhaltung ist das Stichwort, ebenso die Attraktivität der Aussicht, als Erbe in unternehmerische Verantwortung zu gelangen. ■



**Autor: Rolf Faerber**

ist geschäftsführender Gesellschafter der auf gewerbliche Mandate

spezialisierten Faerber & Küpper Steuerberatungsgesellschaft mbH aus Hilden ([www.farber-kuepper.de](http://www.farber-kuepper.de)). Die Gesellschaft begleitet kleine und mittelständische Unternehmen aus der Region und ganz Deutschland bei allen steuerlichen und betriebswirtschaftlichen Fragen.